Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schonwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marewski. —

Wien: M. Dukes, I., Wallnerstr. No. 8.; A. Oppelik, I., Stubenbastei 8. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 352. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 30. Juli 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 352.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 31: Das Recht des Kindes. — Mannigfaltiges: Der Herentanzplatz und die Rokitzappe. Zur 400jährigen Jubelfeier der Entdeckung Amerikas. — Haus- und Landwirthschaft: Die Angler Milchschweine. Erfahrungen über den Rothlauf der Schweine. Ueber die Bildung und Menge des Thaues. — Kleine Mittheilungen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 30. Juli.

Die „Neue Preuß. Zeitung" bemerkt in ihrer Nr. 340, wenn sie richtig verstehe, so seien unsere drei Artikel zur Revision des konservativen Programms in erster Linie in der Absicht geschrieben, zu beweisen, daß eine Abänderung desselben deshalb nicht nöthig sei, weil das alte Programm schon alles Gewünschte enthalte. Diese Auffassung ist eine ganz zutreffende, seien unter dem Gewünschten eben das vernünftiger Weise zu Wünschende begriffen sein soll. Wenn aber das genannte Blatt meint, bei seiner Forderung eines „Judenparagraphen" — darauf läuft nämlich die ganze Differenz hinaus — um deswillen beharren zu müssen, weil ihm die Stimmung der konservativen Volkskreise besser bekannt sei, als uns, so können wir weder der Prämisse, noch der Schlußfolgerung beipflichten.

Gerade weil uns aus unseren Verbindungen im Lande die Stimmung des konservativen Elementes sehr genau bekannt ist, gerade weil wir erkennen, wohin das konservative Streben des Volkes im Grunde und am letzten Ende zielt, gerade deshalb wollen wir keinen Zusatz, weder einen erweiternden, noch einen deklarirenden, zu dem Programm von 1876. Welche Fassung man immer belieben würde, dieselbe würde unausweichlich nicht eine „schärfere Präzisirung" des Programms, wie die „N. Pr. Ztg." sagt, ergeben, sondern die Umwandelung einer sachlichen im Programm von 1876 enthaltenen Forderung, über deren volle Berechtigung in der konservativen Partei Meinungsverschiedenheiten weder bestanden haben noch bestehen, in eine gegen Personen gerichtete Zuspitzung, welche unter dem Einfluß der gegenwärtig vorherrschenden, auf recht verworrenen Anschauungen beruhenden Stimmungen, unfehlbar auf verhängnißvolle Abwege führen müßte.

Die bisherige persönliche Bekämpfung des Judenthums hat in einer Reihe von Jahren, wie für Jedermann klar vor Augen liegt, gar nichts zu Tage gefördert, als ein ödes Schreien und Schimpfen, welches durch den Rückschlag, den ein so widerwärtiges Gebahren bei Menschen von maßvoller und anständiger Denkungsart hervorbringen mußte, den gemein und brutal Angegriffenen Sympathieen zuführte, die wesentlich im Gerechtigkeitsgefühl und in der Achtung vor den Bestimmungen unseres Staatsgrundgesetzes ihren Grund und ihre Wurzel hatten.

In den Versammlungen einer erhitzten und urtheilslosen Menge immer aufs Neue und in immer weiter gehendem Maße Forderungen aufzustellen, welche eine Beseitigung grundlegender Verfassungsgesetze in sich schließen, ohne doch den Muth zu haben, mit einem Antrag auf legale Aufhebung dieser Gesetze offen hervorzutreten, ist verwerfliche Demagogie, ist nicht bloß mit konservativer Prinzipientreue, sondern mit staatserhaltender Gesinnung unvereinbar.

Dem niedrigen Sinne des Rowdythums ist Gerechtigkeit ein unverständlicher Begriff. Wo daher die Organe des Staates, die Diener und Vollstrecker des Königlichen Willens nach Pflicht und Gewissen ihres Amtes walten, erfreut sich der bethörte Mahnwitz, die Integrität der Obrigkeit in Zweifel zu ziehen.

Aber — wird man uns einwerfen — soll das konservative Volk mit seinem Rufe nach Schutz gegen Vergewaltigung seines wirthschaftlichen, seines sittlichen und religiösen Lebens kein Gehör finden?

Auch wir kennen das Volk, auch wir achten die Stimme des Volkes. Auch wir wissen, daß die spontanen Regungen des Volksgemüths das Maßgebende sind für jede Politik, die ihr Interesse versteht. Das Verständniß für die Symbolik der Volkspraxche erscheint auch uns als die Grundvoraussetzung für jede staatliche Aktion, deren Wirkungen ins Große gehen und von Dauer bleiben sollen.

Aber gerade hier scheidet sich die von uns und zwar in steter Zöhlung mit angesehenen Politikern der konservativen Partei stets vertretene Auffassung fundamental von derjenigen der „N. Pr. Ztg.", und wir glauben, daß die von uns vertretene Ansicht die konservative ist.

Die Regungen der Volksseele, das mehr oder minder deutlich sich aussprechende Streben breiter Massen des Volkes wird wohl, wie die Brausse, einer dem Volks- und Staatsbedürfniß entsprechenden Politik Richtung und Ziel weisen, aber durch allerlei Strömungen und Klippen hindurch den sicheren Weg zu finden, wird den Wenigen vorbehalten sein, die nicht bloß mit dem Herzen, sondern auch mit dem Kopfe Politik treiben. Das wahre Verlangen des Volkes drückt sich oft in einer ganz anderen Sprache aus, als in der bei den Rednern des Tages beliebten. Der denkende Politiker wird nicht sowohl nach den lautesten Sprecher hinhorchen, als vielmehr zu wichtig erachten, den tieferen Sinn jener Massenstimmen zu erfassen, welche in ihrer Ausspraxche oft noch nach klarer Gestaltung ringen.

Dem denkenden Betrachter der Vorgänge unserer jüngsten Vergangenheit kann aber kein Zweifel darüber sein, daß die in den breiten Schichten unseres Volkes sich bemerkbar machende Reaktion gegen einen als übermäßig empfundenen Einfluß des Judenthums an unser nationales Leben sich nicht gegen die Israeliten als Religionsgemeinschaft, auch ursprünglich nicht gegen die fremde Rasse als solche kehrte, sondern beinahe ausschließend hervorgerufen wurde durch das plötzliche Aufkauchen einer jüngsten Macht, die unwiderstehlich schien, und deren sittliche Berechtigung doch zu in manchen Fällen nicht ohne Weiteres einleuchtete.

Den gangbaren Weg, um zu einer Zurückdämmung eines Einflusses zu gelangen, der als ein unser wirthschaftliches und sittliches Leben gefährdender in weitesten Kreisen des Volkes betrachtet wird, weist mit „schärfster Präzision" das Programm von 1876, indem es sagt: „Wir fordern die schriftweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals."

Hier und nur hier kann der Staat direkt helfend eingreifen; hier kann eine konservative und zugleich volksthümliche Politik sich bethätigen.

Wäre die konservative Partei in den siebziger und achtziger Jahren in der Lage gewesen, die angeführte, in ihrem Programm ausgesprochene Forderung auch nur in bescheidenem Maße einer praktischen Verwirklichung entgegenzuführen, so hätte eine antisemitische Agitation demagogischen Charakters schwerlich einen größeren Umfang angenommen, jedenfalls hätte eine solche niemals innerhalb der konservativen Partei selbst Sympathie und Unterstützung gefunden.

Wie aus Potsdam gemeldet wird, begab sich **Se. Majestät der Kaiser** heute früh 6 Uhr von der Matrosenstation zu Schiff nach Spandau, um von dort mit der Bahn nach Wilhelmshaven abzureisen, von wo Se. Majestät die Reise nach England antreten wird.

Inzwischen hat die englische Presse dem Besuche des Kaisers bereits ihre leitenden Betrachtungen gewidmet. Es heißt, der „Standard" der Hoffnung Ausdruck, die zwischen Deutschland und England bestehenden vortrefflichen und freundlichen politischen Beziehungen würden in England durch den bevorstehenden Regierungswechsel nicht getrübt werden. Der größere Theil der Bevölkerung Englands erblicke in Deutschland den natürlichen Bundesgenossen Englands in der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse und des europäischen Friedens. Wir sind geneigt zu glauben — so sagt das konservative Blatt — die Natur der Dinge würde ein Gladstonisches Ministerium nöthigen, nicht Hand an die Situation, die es vorfinden werde, zu legen. Der Dreibund sei kein künstlicher oder willkürlicher Bund, sondern ein natürlicher, nothwendiges, aus einem Gefühl der Selbsterhaltung und der Friedensliebe Deutschlands, Oesterreichs und Italiens entsprungenes Bündniß. Solange die Interessen Englands und Deutschlands und die Interessen der Bundesgenossen Englands und Deutschlands als übereinstimmend anerkannt werden, werde kein Land wagen, einen Schritt in der Richtung des Krieges zu thun; trüge England jedoch eine auffällige Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit gegen die Politik des Dreibundes zur Schau, so möchte der Frieden nicht lange erhalten bleiben können.

Ausländische Blätter sind in der Lage, Einiges über den Inhalt des zwischen dem Deutschen Reiche und Egypten bekanntlich kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrages zu melden; zunächst, daß derselbe am 1. April 1893 in Kraft treten solle und worin er sich von den mit England, Oesterreich-Ungarn und Italien egyptischerseits abgeschlossenen Verträgen unterscheide. In letzterer Hinsicht melden englische und ungarische Blätter übereinstimmend, die Abweichungen des deutschen von jenen Verträgen beziehe sich auf drei Punkte:

Der Vertrag spezialisire das Verfahren, welches eingeschlagen werden soll, wenn der Werth der Waaren bestritten wird. Zweitens stipulire der Vertrag, daß dem deutschen Konsul ihre Stunden vorher Anzeige erstattet werden muß, ehe eine Durchsuchung nach Kontrebande zulässig ist. Der deutsche Konsul sei bei der Hausdurchung durch einen Delegirten vertreten. Ferner bestimme der Vertrag, daß der Meistbegünstigung für eingeführte Seidenzeuge, Weine, Spirituosen, Petroleum, Thiere, Zerealien und Mehl 15 pCt. fein solle. Etwas Ungewöhnliches in solchen Fällen sei auch, daß eine Abschrift der bestehenden Zollvorschriften dem Vertrage beigefügt ist. Die egyptische Regierung dürfe auf diese Weise keine Aenderung in dem Zollsystem vornehmen ohne Genehmigung des deutschen Generalkonsuls. Die Kaufmannschaft in Alexandrien argire sich sehr einverstanden mit dieser neuen Methode, da sie ein Mittel bietet gegen willkürliche Handlungsweise der egyptischen Zollbehörden.

Für die bevorstehenden Verhandlungen des 22. deutschen **Juristentages** liegt nunmehr auch, herausgegeben von dem Schriftführeramt der ständigen Deputation, ein zweiter Band von Gutachten (Berlin, J. Guttentag) folgenden Inhalts vor: Gutachten des Prof. Dr. Richard Franck in Gießen über die Frage: Empfiehlt sich die Durchführung des Systems der Schöffengerichte auf die gesammte erstinstanzliche Strafgerichtsverfassung? Gutachten des Amtsrichters Fr. Bunsen zu Hofeck über die Frage: Empfiehlt sich eine grundsätzliche Vermehrung der bestehenden Beschränkungen der Zwangsvollstreckung 2c. in der Richtung einer allgemeinen Kompetenzwohlthat? Gutachten des Prof. Dr. Josef v. Sehr zu Graz über die Frage: Empfiehlt sich die Anwendung des Begriffs der höheren Gewalt im bürgerlichen Recht? Gutachten des Prof. Dr. Karl v. Lilienthal zu Marburg i. H. über die Frage: Sind Aenderungen des geltenden Rechts erwünscht in Betreff des Wechselrechtes zwischen Geld- und Freiheitsstrafe? und Gutachten des Prof. Dr. Otto Friedemann zu Wien über dasselbe Thema.

Gegen eine **Berliner Weltausstellung** hat sich der Verstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen u. M. mit der Motivirung erklärt, daß dieselbe ein erneutes Zusammenströmen der Arbeitskräfte des Ostens nach Berlin bewirken würde. Gesagt wird:

„Neue Arbeitermassen werden dem Lande nach Berlin strömen, um von den Millionen zu profitiren, die für Arbeitslöhne ausgegeben werden müssen. Und diese Massen, auch wenn sie später nach dem Lande zurückströmen, werden doch für dasselbe verloren bleiben, da sie zu anspruchvoll bezüglich der Löhne und Lebensgenüsse geworden sind. Viele von diesen Arbeitern werden als schädliche Elemente, als Apostel der Sozialdemokratie dann in den Provinzen weiter wirken. Eine Weltausstellung in Berlin scheint demnach einzig und allein im Interesse der Industrie zu liegen. Aber selbst die Industrie steht einem solchen Vorhaben nur lau gegenüber und jedoch eine auffällige Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit gegen die Politik des Dreibundes zur Schau, so möchte der Frieden nicht lange erhalten bleiben können.

Ausländische Blätter sind in der Lage, Einiges über den Inhalt des zwischen dem Deutschen Reiche und Egypten bekanntlich kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrages zu melden; zunächst, daß derselbe am 1. April 1893 in Kraft treten solle und worin er sich von den mit England, Oesterreich-Ungarn und Italien egyptischerseits abgeschlossenen Verträgen unterscheide. In letzterer Hinsicht melden englische und ungarische Blätter übereinstimmend, die Abweichungen des deutschen von jenen Verträgen beziehe sich auf drei Punkte:

Der Vertrag spezialisire das Verfahren, welches eingeschlagen werden soll, wenn der Werth der Waaren bestritten wird. Zweitens stipulire der Vertrag, daß dem deutschen Konsul ihre Stunden vorher Anzeige erstattet werden muß, ehe eine Durchsuchung nach Kontrebande zulässig ist. Der deutsche Konsul sei bei der Hausdurchung durch einen Delegirten vertreten. Ferner bestimme der Vertrag, daß der Meistbegünstigung für eingeführte Seidenzeuge, Weine, Spirituosen, Petroleum, Thiere, Zerealien und Mehl 15 pCt. fein solle. Etwas Ungewöhnliches in solchen Fällen sei auch, daß eine Abschrift der bestehenden Zollvorschriften dem Vertrage beigefügt ist. Die egyptische Regierung dürfe auf diese Weise keine Aenderung in dem Zollsystem vornehmen ohne Genehmigung des deutschen Generalkonsuls. Die Kaufmannschaft in Alexandrien argire sich sehr einverstanden mit dieser neuen Methode, da sie ein Mittel bietet gegen willkürliche Handlungsweise der egyptischen Zollbehörden.

Die Mittheilungen, welche der Vorstand des Deutschen Apothekervereins gebraucht, hat, wie die „Apoth.-Ztg." mittheilt, zum Ergebniß gehabt, daß von den 33 preußischen Industriellen und Groß-Drogenhandlungen 20 Antworten eingelaufen sind. Von diesen erachten 12 Industrielle und 1 Groß-Drogenhandlung die Veranstaltung einer Weltausstellung als im Interesse ihres Betriebes liegend und sind geneigt, sich zu betheiligen, 2 Industrielle würden sie beschicken, wenn sie auch nicht gerade im Interesse ihrer Fabrik liegt. 1 Papier- und Kartonagenfabrikant erachtet sie für sehr wichtig, macht die Betheiligung jedoch von dem Kostenpunkte abhängig, und endlich verneinen 3 Industrielle und 1 Groß-Drogenhandlung beide Fragen. Die eine ein großer und wichtiger Theil der pharmazeutischen Industrie bezw. des Großhandels seinen Sitz außerhalb Preußens hat, so versandte der Vorstand auch an die in Frage kommenden 22 Vereinsmitglieder den Fragebogen. Von denselben sind 14 Antworten eingelaufen und zwar haben 4 Industrielle beide Fragen mit Ja beantwortet, 2 Industrielle und eine Groß-Drogenhandlung erachten sie nicht als im Interesse ihres Betriebes liegend, würden aber ausstellen, 1 Industrieller erklärt sich für die Ausstellung, ist jedoch über eine Beschickung nicht schlüssig. 1 Industrieller erklärt sich gegen dieselbe, 1 Groß-Drogenhandlung verneint das Bedürfniß für ihr Geschäft, 4 Industrielle haben beide Fragen verneint. Der Vorstand hat seinerseits der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin der pharmazeutischen Industrie förderlich sein könnte.

Ueber das bisher zu übersehende Ergebniß der Umfrage schreibt man der „Schles. Ztg." von hier: „Wie wir erfahren, sind die bisher vorliegenden Gutachten der Einzelstaaten über den Plan einer Berliner Weltausstellung derartig, daß nach dem gundsätzlichen Standpunkt, den die Reichsregierung von vornherein zur Sache eingenommen hat, die Entscheidung schwerlich zu Gunsten des Planes ausfallen wird. Der Reichskanzler hatte im Wesentlichen die amtliche Förderung des Planes davon abhängig gemacht, daß durch entschiedenes Eintreten der deutschen Industriellen und ihrer Vereinigungen das Gelingen, soweit als irgend möglich, gesichert werde. Nach dem Grundsatz, die Stimmen zu wägen und nicht nur zu zählen, scheint dieser Werth darauf gelegt werden, ob namentlich die Großindustrie nicht nur die erforderlichen Opfer freudig bringen werde, sondern auch geschäftliche Vortheile von einer Weltausstellung erwarte oder nicht. Man hat hingegen von industrieller Seite vielfach das nationale Interesse, das bei einer so großen Veranstaltung in der Reichshauptstadt mitsprechen, betont und wohl auch das Aufgeben des Planes als einen Rückzug vor Frankreich bezeichnet. Allein in den maßgebenden Kreisen wird diese Ansicht keineswegs getheilt. Zwar wäre natürlich der nationale Gewinn von einer wohlgelungenen Ausstellung unbestreitbar, aber die Haltung der Nachstbetheiligten, der Grad von Gemeinsamkeit oder Laubeit, mit dem sie an die ansächt von und für Berlin angeregte Sache herangehen, müsse um so mehr das Entscheidende bleiben, als davon das Gelingen und weiterhin der nationale Nutzen abhänge. Was Frankreich thut oder nicht thut, ist von gar

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 30. Juli 1892.

Aus dem Leben der Zigeuner.

Das seltsame Volk, welches wir Deutsche Zigeuner, die Engländer Gypsies (Egypter), die Franzosen Bohémiens nennen, ist bei der Polizei niemals sehr beliebt gewesen, wohl aber bei unseren romantischen Dichtern. In der Oper spielt die Zigeunerin noch heutzutage eine Rolle. Irdessen ist das Interesse, welches der geheimnißvolle, in mancher Hinsicht unheimliche Volksstamm einflößt, jetzt vorzugsweise ein wissenschaftliches. Wo kommen diese schwarzbraunen Vagabunden her? Man sagt: aus Indien, aber Gewisses weiß man nicht. In Europa sind sie nachweisbar seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts. In Aufzeichnungen, die während des Konstanzer Konzils gemacht wurden, ist von ihnen die Rede. Am liebsten und am zahlreichsten halten sich die heutigen Zigeuner in den unteren Donauländern auf. In Ungarn scheint sich ihr Nationaltypus am reinsten erhalten zu haben. In einem herrlichen, wenn auch sehr pessimistischen Liede von Nikolaus Benau spricht sich die Lebensphilosophie des Zigeunerthums am deutlichsten aus. Das eigentliche Lebenselement des Zigeuners ist Nichtstuhn, ein vagabundirendes Fur-nisiren. Ethnologische Beobachtungen über ihre Sprache, ihre Kunstfertigkeiten, ihr Leben und Treiben sind vielfach gesammelt und veröffentlicht worden. Den neuesten schätzbaren Beitrag bildet ein im Verlag von Emil Felber, Berlin, erschienenes Werkchen: „Aus dem inneren Leben der Zigeuner" von Dr. Heinrich von Wlislocki.

Einem Kapitel, welches von Wanderzeichen, Signalen und Zeichensprache der Zigeuner handelt, möchten wir Nachfolgendes entnehmen:

Nachdem in den seltensten Fällen die Mitglieder ein und desselben zigeunerischen Stammes alle beisammen bleiben können während der Zeit ihrer sommerlichen Wanderfahrt, sondern in einzelne Familienrippen (gakkiya) getrennt unter der Führung eines Sippenvorstandes (gakko) ihre Wandergebiete durchziehen, so ist es beinahe selbstverständlich, daß die Wanderzigeuner sich gewisser geheimer Zeichen bedienen, die sie an den Wegen, welche sie zurücklegen, anfließen, um ihre nachfolgenden Stammesgenossen von diesen oder jenem Vorfall, Ereigniß oder von irgend einer Absicht, irgend einen Plane benachrichtigen, verständigen zu können. Diese Wanderzeichen mögen aus alter Zeit herstammen, als die Zigeuner noch ein ganzes, zusammenhängendes Volk bildeten, wenigstens mögen sie aus der Zeit noch herrühren, wo die Zigeuner Mitteleuropas noch nicht überschwemmt hatten und noch jenseits der Donau herumschwiften. Dafür spricht schon der Umstand, daß fast alle Wanderzigeunerstämme Europas mit wenigen Abweichungen dieselben Wanderzeichen gebrauchen. Damit eben keine Verwirrung stattfinden kann, wenn zufälligerweise Mitglieder verschiedener Stämme ein und dasselbe Gebiet durchwandern, so hat jeder Stamm noch besondere Abzeichen, die von seinen Mitgliedern den betreffenden Wanderzeichen beigefügt werden, damit die Vorüberziehenden jedesmal wissen sollen, ob diese Zeichen ihnen oder Mitgliedern eines anderen Stammes gelten. Außer diesen Stammzeichen hat noch jedes hervorragende Mitglied ein besonderes Zeichen, das in dem Falle dem Wanderzeichen beigefügt wird, wenn der Betreffende allein wandert, wenn er z. B. als Kundschafter der Sippe herausgeschickt worden ist. Der Vorstand jeder Sippe und der Wojvode jedes Stammes haben obendrein noch ihre besonderen Zeichen.

Das allereinfachste Wanderzeichen besteht bemgemäß: 1. aus den Wanderzeichen selbst, 2. aus dem Stammesabzeichen, 3. aus dem Abzeichen des Sippenvorstandes, eventuell des Wojvoden, und in besonderen Fällen 4. aus dem Abzeichen des eventuell allein irgend wohin herausgesendeten Mitgliedes. Diese einzelnen Zeichen bilden zusammen das Wanderzeichen, dessen jeden einzelnen Bestandtheile noch 5. ein besonderes Zeitrechnungszeichen, Kalenderzeichen beigefügt ist, um die Zeit anzugeben, wann das Wanderzeichen aufgestellt worden ist. Im Winter, wo gewöhnlich der ganze Stamm sich vereinigt oder auf einem enger begrenzten Terrain in den „Winterquartieren", die gewöhnlich Erdhöhlen sind, sich befindet, — werden diese Zeichen höchst selten gebraucht.

Solche Wanderzeichen, wenn sie auch von Mitgliedern eines fremden und öfter bekämpften Stammes herrühren, darf kein Zigeuner zerstören. Sie sind durch den Volksglauben geheiligt, denn wer solche Zeichen zerstört, den trifft all' das Unglück, welches denjenigen bestimmt war, denen das Zeichen galt. Nur Diejenigen dürfen die betreffenden Wanderzeichen zerstören, denen sie eben gelten. Wer aus Uebermuth sie vernichtet, wird wenn sein Vergehen bekannt wird — für „beschimpft" (melales) erklärt und aus dem Stamme ausgestoßen. Wird er nach getbaner Buße und nach Zahlung einer zigeunerischen Vermögensverhältnissen angemessenen, bedeutenden Geldsumme in den Stamm wieder aufgenommen, so verliert er doch für immer sein eigenes Abzeichen, sobald er ein solches besitzt; — eine Strafe, die unter die moralisch empfindlichsten gehört, welche einem Wanderzigeuner treffen kann. Ein eigenes, vom Wojvoden verliehenes Abzeichen zu besitzen, ist vielleicht der höchste Wunsch jedes Zigeuners. Es schmeichelt eben seiner Eitelkeit, zum Chef der Ausserwählten zu gehören. Merkwürdig, diese Abzeichen entsprechen ihrer Natur nach im zigeunerischen Staatswesen — sei lieses verbum — unseren Orden und anderweitigen Auszeichnungen, wenn sie auch mit einem recht praktischen Zweck verbunden sind. Nur der Wojvode des Stammes kann solche Abzeichen verleihen.

Um jeden den Wojvoden den Sippenvorständen und einzelnen Stammesmitgliedern verliehenen Abzeichen betreffen: aus einer gewissen Anzahl von Längs- oder Quer- oder Kreuzschnitten in Holz; einer gewissen Anzahl von Pferdehaaren, Schweinsborsten, Bohnen, Kürbiskernen, Stechapfelsamen, Strohhalmen; einer gewissen Anzahl von Nissen in Tuch- und Leinwandlappen; ferner in besonderer Art aufgeknüpfen, abgeschälten, oder aufgeschlitzten und gespaltenen oder geflochtenen Ruthen und Hölzern; in mit Kreide gezeichneten Zeichen und Figuren.

Die Wojvoden wählen sich gewöhnlich Farben zu ihrem Abzeichen, während das des ganzen Stammes gewöhnlich aus der Lage und Struktur, überhaupt des ganzen Wanderzeichens erkenntlich wird.

Ein Zweig des Kreuzweges, jedem einzelnen stehenden Baume oder Strauche, an allen bedeutenden Brücken und Hohlwegen, ebenso an den Lagerstätten wird von den Wanderzigeunern ein Wanderzeichen zurückgelassen. Gewöhnlich wird ein Zweigelein mit drei Nebenzweigen in die Erde gesteckt, so daß der mittlere die Richtung anzeigt, welche die betreffenden Zigeuner genommen. Oder es werden in die Seite eines Baumes, welche der genommenen Richtung zugekehrt ist, eine bestimmte Anzahl von Schnitten gemacht, oder Fetzen an einen Ast gehängt. Steine, mit Strohhalmen umwickelt und übereinander geschichtet, werden auch als Wanderzeichen benutzt, wobei drei sich den übereinander geschichteten Steinen anschließende Steinchen die genommene Richtung anzeigen. Gewöhnlich wird in die nächste Nähe dieser Zeichen Mist und dergleichen geworfen, damit sie von Uningeweihten nicht so leicht vernichtet werden können. Am gebräuchlichsten sind die Fetzen, und man mag sich nicht im geringsten darüber wundern, wenn man Zigeuner auch den allerwerthlosesten Lappen aufklauben und aufbewahren sieht; sie verwenden ihn eben zu Wanderzeichen.

Um nicht nur die genommene Richtung den nachfolgenden Stammesgenossen anzugeben, sondern ihnen auch gewisse Nachrichten von allgemeinem Interesse zukommen zu lassen, werden dieses Wanderzeichen in letzterem Falle auch noch bestimmte Gegenstände beigefügt. Sind die Zeichen zum Theil mit Kuhdünger eingeschmiert, so bedeute dies, daß man sich in dieser Gegend vor den Behörden in Acht zu nehmen habe; ganz mit Kuhdünger eingeschmierte Zeichen zeigen an, daß man wegen Diebstahl u. dgl. verfolgt werde, daher Jeder auf der Hut sein soll. Ein Eisenbrieznig an das Wanderzeichen gesteckt, bedeutet: daß Jemand der betreffenden Sippe erkrankt sei. Je mehr sogen. „Neuglein" (yakhori), d. h. Blattknospen und Blattstielen der Zweig hat, desto schwerer, gefährlicher ist die Krankheit. Um mitzutheilen, wer erkrankt ist, wird an den Zweig das Abzeichen des betreffenden kranken Mitgliedes angeheftet; wenn dies Mitglied aber selbst kein Abzeichen besitzt, so wird das seinen nächststehenden Verwandten angeheftet, indem man dasselbe doppelt, dreifach, vierfach an den Zweig neben einander bindet. Zwei solcher Abzeichen bedeuten dann den Sohn, drei das betreffende Enkelkind u. s. w. Ist ein Weib, das kein Abzeichen hat, erkrankt, so werden die Abzeichen des nächsten Verwandten oder — wenn das Weib verheirathet ist — das Abzeichen des Gatten nicht nebeneinander, sondern aufeinander gelegt und so am Zweige befestigt.

Ein Mitglied während der sommerlichen Wanderfahrt und kann man die nachfolgenden Stammgenossen nicht schnell genug von Todesfall verständigen, so werden baldverkohlte Fliederzweige, mit Strohhalmen überwunden, dem Wanderzeichen beigefügt.

Ein Birkenzweig bedeutet, daß Der oder Jener von der Behörde abgefangen worden ist; ein Weidenzweig dagegen zeigt Familienverbrennung an. Wenn das Kind ein Knabe ist, so bindet man an den Weidenzweig einen rothen, — wenn es ein Mädchen ist, einen weißen Wollfaden. Ein Tannenzweiglein zeigt Verlobung und ein Eichenzweig die Rückkehr eines Mitgliedes der betreffenden Truppe den nachfolgenden Genossen an.

Fell- und Lederstücke bedeuten, die Zusammenkunft in wichtiger Angelegenheit beschleunigen zu wollen.

Ein Büschel Schweinsborsten an die Wanderzeichen gebunden, bedeutet „großes Glück" (baro baqt), das der Truppe bevorsteht (vgl. die deutsche Redensart: „Er hat ein Schweinsglück"); ein Büschel Hundshaare an den Zeichen mahnen die Nachfolgenden, die Richtung ihrer Reise schleunigst abzuändern. Jede Sippe (gakkiya) hat außer ihrem Sippennamen auch noch eine Nummer; erste, zweite, dritte u. s. w. Sippe. Will nun z. B. die erste Sippe der dritten mittheilen, daß ihr Gefahr drohe und sie die Wanderroute abändern solle, so werden in die Hundshaare drei krepirte Käfer gewickelt. Kommt nun an das Wanderzeichen z. B. die vierte Sippe früher als die dritte, so weiß erstere, daß nicht ihr, sondern der dritten Sippe Gefahr drohe und läßt das Zeichen unberührt.

Glasscherben neben den Wanderzeichen zeigen den Verlust eines Thieres an; sind dieselben winzig klein, so bedeutet das, daß das Thier krepirt, wenn sie aber groß sind, so zeigt dies an, daß das Thier gestohlen worden sei oder sich verirrt habe. Sind die Glasscherben so ist das Thier ein Roß; sind sie aber mit Kuhmist beschmiert, so ist das betreffende Thier ein Schwein.

Signale werden gegeben: entweder durch Nachahmung von Thierstimmen oder durch gewisse Bewegungen der Arme und Beine, oder von jedem selbstverständlich nur in der Nähe und bei Nacht angewendet, letztere aber am häufigsten und bei größeren Entfernungen, wo eben die Stimme nicht genügt, um irgend ein Kommando, Signalsystem zu können. Wenn eine Sippe auf der Wanderschaft ist, so gehen gewöhnlich zwei, drei Mitglieder der Truppe voraus, um nöthigenfalls ihre Angehörigen von einem etwaigen Hindernis, einer bevorstehenden Begegnung u. dgl. m. rechtzeitig auffinden zu können. Ein Pfiff und ein Uhuschrei bedeutet, daß ein Fluß oder Bach zu passiren sei. Der Schrei einer Eule mehreremal nacheinander wiederholt, bedeutet, daß ein Dorf oder eine Stadt sichtbar ist. Das Gekrächze eines Raben nachgeahmt, bedeutet: Begegnung mit Bauern. Gekrächze mit Uhuschrei abwechselnd bedeutet: Begegnung mit Gendarmen, Soldaten, Panduren u. s. w. Steht eine Begegnung mit Zigeunern bevor, so wird dies den Nachfolgenden durch schrille Pfiffe kundgegeben. Will man zur Vorsicht mahnen, so geschieht dies durch drei Kuckucksrufe, die man in kurzen Zwischenpausen wiederholt. Pfiffe und Kuckucksschreie, miteinander abwechselnd, zeigen Gefahr an. Nähert man sich einer zur Rast gerigneten Stelle, so theilt man dies durch je zwei Pfiffe und je zwei Eulenrufe mit. Wird ein verdächtiges Feuer in der Ferne erblickt, so giebt man dies durch Nachahmung des Hundegebells kund. Kommt man an einem Maisfeld, Tabaksfeld, Weingarten u. s. w. vorbei, wo man Jemanden im Versteck bemerkt hat, so theilt man dies durch den Ruf: Uti-uti-uti-tu! den nachfolgenden Genossen mit, damit sie nichts von fremden Eigenthum sich aneignen mögen. Unbemerktes Gefügel wird durch dreimaliges Frosschgequak zur Kenntniß der nachfolgenden Genossen gebracht.

Feuersignale werden heutzutage nicht mehr gebraucht; in früheren Zeiten sollen sie auch im Gebrauch gestanden sein. Es wurden dazu sogenannte „Schwefelfäden", in eine Schwefellösung eingetaucht und dann getrocknete Zwirnfäden, verwendet.